

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (25/FiP/2020)

am 27.05.2020

in der Sporthalle Wildbahn in Norden, In der Wildbahn 30,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 4.1. Einplanung einer zusätzlichen Stelle im FD 3.1 für die technische Sachbearbeitung im Bereich Bauaufsicht/Baugenehmigung
1246/2020/1.3
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.02.2020
1188/2020/1.1
8. Aussetzung der Erhebung des Tourismusbeitrags vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 - Antrag des Rats Herrn Hermann Reinders vom 25.03.2020/29.04.2020
1247/2020/1.1
9. Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.06.2020
1149/2020/1.1
10. Kreditaufnahme 2020
1256/2020/1.1
11. Erlass und Rückerstattung von KiTa-Beiträgen für den Zeitraum von April bis Juni 2020; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.05.2020
1264/2020/2.2
12. "Willkommen Familien in Norden" und "Jung kauft Alt"; Förderprogramme zur Schaffung von Wohneigentum und zur Verbesserung des Klimaschutzes in Norden
1214/2020/2.1
13. Einplanung einer weiteren 0,5 Stelle für den Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
1216/2020/1.3
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow (ZoB) eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Besonders begrüßt er die Vertreter des Jugendparlaments. Außerdem dankt er den anwesenden Kameraden der Feuerwehr für ihre Unterstützung bei der heutigen Sitzung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wallow (ZoB) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 14.05.2020 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss **einstimmig** festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

**zu 4.1 Einplanung einer zusätzlichen Stelle im FD 3.1 für die technische Sachbearbeitung im Bereich Bauaufsicht/Baugenehmigung
1246/2020/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Im Bereich der Baugenehmigungen liegen bei den Mitarbeitern Überlastungsanzeigen vor. Dieses ist durch eine stetig anhaltende sowie steigende Anzahl von Anträgen begründet. Zu diesem erhöhten Antragsaufkommen kommt noch der durch persönliche Beratung, telefonisch und per E-Mail, gestiegene Arbeitsaufwand.

Aufgrund des Vorgehens eines benachbarten Landkreises gegen nicht genehmigte Ferienwohnungen, kommt es zurzeit zu einem erhöhten Beratungsaufwand und einer deutlich gestiegenen Anzahl von Anträgen auf Genehmigung einer Ferienwohnung. Diese Anträge auf Genehmigung einer Ferienwohnung sind in die aktuelle Personalbetrachtung noch nicht mit eingeflossen.

Zur Personalbemessung wurden die Zahlen des KGST-Gutachtens unter Berücksichtigung der zurückliegenden Entwicklungen aktualisiert. Danach ergibt sich für den Bereich der Antragsbearbeitung ein Bedarf von 1,68 VZÄ sowie für die Bauberatung von 1,36 VZÄ, insgesamt 3,04 VZÄ.

Aktuell weist der Stellenplan 2020 2 VZÄ für diese Aufgabe auf. Für den Stellenplan 2021 sind daher zukünftig 3 VZÄ hierfür einzuplanen.

Hierbei ist wie oben beschrieben die aktuelle Lage hinsichtlich der Ferienwohnungen nicht berücksichtigt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Stellenanteil entsprechend im Stellenplan zu erhöhen. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2021 macht es Sinn, bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt extern auszuschreiben und die Stelle unbefristet zu vergeben. Damit würde auch berücksichtigt werden, dass es schwierig wird, überhaupt eine geeignete Person für die zu vergebene Stelle zu finden.

Der über die Erhöhung hinausgehende mögliche rechnerische Mehrbedarf soll im Laufe des nächsten Jahres überprüft werden. Eine weitere Anpassung der Stellenanteile erfolgt ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet erst am 03.06.2020 statt. Der Arbeitsaufwand ist bereits seit längerer Zeit gestiegen und die Mitarbeiter/innen sind einer außerordentlich hohen Belastung ausgesetzt. Um die Mitarbeiter/innen zu schützen und zu entlasten und das Arbeitsaufkommen bewältigen zu können, ist die Eilbedürftigkeit in dieser Angelegenheit gegeben.

Ratsherr Glumm (CDU) möchte erfahren, wie viele Bauanträge in den letzten Jahren in der Stadt Norden gestellt wurden und wie viele in diesem Jahr.

Erster Stadtrat Aukskel kann dazu im Moment keine Aussage treffen, versichert jedoch die Zahlen nachzuliefern.

Gem. § 89 Nds. Kommunalverfassungsgesetz ergeht folgende Eilentscheidung:

Beschlussvorschlag:

In den Stellenplan 2021 wird eine zusätzliche Stelle (Entgeltgruppe 11 TVöD bzw. A12 NBesG) im Bereich Bauaufsicht/Baugenehmigungen für den Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht eingeplant.

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2021 wird die Stelle bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt extern unbefristet ausgeschrieben.

Der Bürgermeister

gez.
- Schmelzle -

Stellv. Bürgermeisterin

gez.
- Kleen -

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter Wilberts informiert darüber, dass Innerhalb der Software Session eine Beschlusskontrolle soweit vorbereitet sei. Wie Beschlusscontrolling durch diese Software erfolge, werde vom FD 1.2 zunächst den Fachdiensten vorgestellt. Sobald dieser erste Schritt des Beschlusscontrollings umgesetzt sei, werde es dann auch in Mandatos für die Ratsfrauen und Ratsherren sichtbar. Der Fachdienst 1.2 möchte dann auch die Umsetzung der Beschlüsse aus dieser Wahlperiode nach und nach in Session nachpflegen.

Weiterhin führt Fachdienstleiter Wilberts zur Thematik Kennzahlen aus. Er habe bereits in der letzten Ratssitzung, als es um den Haushalt ging klargemacht, dass Kennzahlen, die verpflichtend der Kommunalaufsicht mit dem Beschluss über den Haushalt (Daten der Haushaltswirtschaft) mitgeteilt werden müssen, später dann auch im Haushalt und im Jahresabschluss aufgezeigt werden sollen.

Dies werde nach und nach umgesetzt, wenn die neue Finanzsoftware infoma im Einsatz sei. Zudem gibt Fachdienstleiter Wilberts bekannt, dass er in seinem Fachdienst ab Juli Unterstützung von einer neuen Kollegin bekomme, die sich zusammen mit Frau Eden um Kosten- und Leistungsrechnung kümmern werde.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 10.02.2020
1188/2020/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Aussetzung der Erhebung des Tourismusbeitrags vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 - Antrag des
Ratsherrn Hermann Reinders vom 25.03.2020/29.04.2020
1247/2020/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Hermann Reinders beantragt mit Schreiben vom 25.03.2020, die Tourismusbeitragssatzung der Stadt Norden in § 5 um den Abs. 3 zu ergänzen, dass für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 keine Beitragspflicht besteht.

Dadurch sollen in diesem Zeitraum alle Personen und Unternehmen, die durch den Tourismus unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile geboten bekämen, nicht tourismusbeitragspflichtig sein.

Durch die vom Landkreis Aurich zu Recht erlassene Allgemeinverfügungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sei der Tourismus spätestens seit dem 22.03.2020 gänzlich zum Erliegen gekommen. Betroffen seien u.a. Vermieter von Ferienwohnungen oder Zimmern, Betreiber von Pensionen, Hotels und Restaurants sowie der gesamte Einzelhandel, der Großhandel, die Handwerksbetriebe, die Dienstleister (Rechtsanwälte und Notare, Tankstellenbetreiber, Kosmetik, Friseur usw.), Ver- und Entsorgungsbetriebe, Ärzte und Apotheken etc.

Die von der Verwaltung getroffene Maßnahme, die regelmäßige Einziehung des Tourismusbeitrages bis zum 15.11.2020 hinauszuschieben, sei nicht ausreichend. Vielmehr sei die Aussetzung für das ganze Jahr 2020 zu beschließen. Die Krise zu schultern, dürfe nicht allein zu Lasten der genannten Personen und Unternehmen gehen. Die Erhebung eines Tourismusbeitrages für einen Zeitraum, in dem Tourismus verboten oder so gut wie gar nicht stattfindet, kann und dürfe nicht in Betracht kommen. Auch die Stadt trage Verantwortung.

Ratsherr Reinders konkretisiert mit Schreiben vom 29.04.2020 seinen vorgenannten Antrag, dass neben der Verschiebung des Fälligkeitszeitraums des Tourismusbeitrags für das „coronafreie“ Jahr 2019 auf den 15.11.2020, gänzlich auf die Erhebung des Tourismusbeitrages für das ganze Jahr 2020, der im Jahr 2021 festzusetzen ist, verzichtet werden soll.

Auf den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Antrag vom 25.03.2020/29.04.2020 wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung - Verantwortlichkeit und Abgabengerechtigkeit:

Der Tourismusbeitrag wird von den Personen und Unternehmen erhoben, denen durch den örtlichen Tourismus besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. „Besondere wirtschaftli-

che Vorteile“ bestehen in erhöhten Verdienst- und Gewinnmöglichkeiten, die dem Beitragspflichtigen aus dem Tourismus erwachsen. Dies bedeutet, dass zwischen der Verdienstmöglichkeit der Unternehmen und dem Tourismus ein konkreter Zusammenhang herstellbar ist. Nicht ausgeschlossen ist das Entstehen von Vorteilen dadurch, dass diese vom einzelnen Unternehmen nicht genutzt werden oder sogar Verluste geschrieben werden – es genügt eine objektive Möglichkeit höhere Gewinne zu erzielen. Gemeinnützige Zwecke oder die Freistellung von der Körperschaftssteuer stehen einer Veranlagung nicht entgegen.

Die Stadt Norden rechnet zurzeit den Tourismusbeitrag für das Jahr 2019 ab. Grundlage für die Veranlagung sind die im Jahr 2019 erzielten steuerbaren Umsätze.

Vorausleistungen des Tourismusbeitrages für das Jahr 2020 werden von der Stadt Norden nicht erhoben. Der Tourismusbeitrag 2020 wird im Jahr 2021 – auf Basis der im Jahr 2020 erzielten, voraussichtlich deutlich niedrigeren, steuerbaren Umsätze abgerechnet.

Der Tourismusbeitrag 2019 wird – genau wie die Einkommenssteuer 2019 und die Umsatzsteuer 2019 durch Festsetzung des Finanzamts - im Folgejahr, jeweils entsprechend der wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen/Steuerpflichtigen durchgeführt.

Die Fälligkeit des Tourismusbeitrages (grundsätzlich einen Monat nach Erteilung des Bescheides) ist zugunsten der Betroffenen allgemein auf den 15.11.2020 hinausgeschoben worden. Die Maßnahme wurde mit Zustimmung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich getroffen.

Um einen Eindruck zu erhalten, wie hoch in den einzelnen Branchen der zu zahlende Tourismusbeitrag (TB) ist, werden – in Anlehnung an die vom Ratsherrn Reinders genannten Personen- und Unternehmensgruppen – nachfolgende Beispiele genannt:

Vermieter von Ferienwohnungen in Norddeich: Umsatz 10.000 Euro = TB 143,75 Euro

Pizzerien in Norden: Umsatz 180.0000 Euro = TB 372,60 Euro.

Hotel in Norden: Umsatz 200.000 Euro = TB 644 Euro.

Einzelhandel: Supermarkt in Norden: Umsatz 8.000.000 Euro = TB 1.380 Euro.

Handwerksbetrieb: Heizungsbau-Sanitär in Norden: Umsatz 500.000 Euro = TB 181,13 Euro

Dienstleister: Notare in Norden: Umsatz 200.000 Euro = TB 166,75 Euro

Friseure in Norden: Umsatz 150.000 Euro = TB 24,15 Euro

Ärzte in Norden: Umsatz 500.000 Euro = TB 41,69 Euro

Apotheken in Norden: Umsatz 1.500.000 Euro = TB 86,25 Euro.

Der Tourismusbeitrag stellt eine zukunftsfähige und faire Möglichkeit dar, die zur Schaffung und zum Erhalt von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen entstehenden Aufwendungen dauerhaft und gerecht zu finanzieren. Durch die dem Tourismusbeitrag zugrundeliegende breite Erhebungsbasis, werden die auf die einzelnen Beitragspflichtigen entfallenden Lasten gerecht auf alle Profiteure des Tourismus verteilt.

Insgesamt eingeplant sind Tourismusbeiträge aus der Veranlagung 2019 in Höhe von insgesamt 935.000 Euro. Die Tourismusbeiträge werden nach einem vom Rat der Stadt Norden beschlossenen System an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH und an die Stadt verteilt, die diese für den Betrieb von touristischen Einrichtungen (z.B. Seebad, Ocean Wave, Wellenpark, Kinderspielhaus, Kurpark, Kurpromenade) sowie für die Förderung des Tourismus (z.B. Drachenfest, Open Air am Meer, Wikingerfest, Silvesterparty am Meer) verwenden.

Die Maßnahme der Verwaltung, die Fälligkeit des Tourismusbeitrages 2019 auf den „15.11.2020“ hinauszuschieben, ist nützlich, angemessen und verantwortlich.

Nützlich ist sie, weil schnell und unbürokratisch den Betroffenen zusätzliche Liquidität verschafft wird.

Angemessen ist sie, weil auf die Erträge aus dem Tourismusbeitrag nicht verzichtet wird und die Belastungen im Rahmen der Abgabengerechtigkeit bei den von den Vorteilen des Tourismus profitierenden Personen und Unternehmen verbleiben. Des Weiteren stehen die mit dem späten Zahlungseingang ggf. auftretende Nachteile (z.B. Zinsaufwendungen, die von den allgemein steuerpflichtigen Norderinnen und Nordern zu tragen wären) nicht völlig außer Verhältnis zu den bewirkten Vorteilen.

Verantwortlich ist sie, weil sie das Wohl der Stadt Norden, das Wohl der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH als Impulsgeber für den Tourismus, das Wohl der touristischen Gäste, das Wohl der Betroffenen und der Allgemeinheit als Ganzes im Blick behält.

Besonders die touristischen Betriebe sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten nicht über Gebühr mit dem Tourismusbeitrag in Anspruch genommen worden. Allein in den Jahren 1999 bis einschließlich 2017 betrug der Beitragssatz durchgängig 4,75 %, obwohl in jedem einzelnen Jahr vom Rat der Stadt Norden ein höherer Beitragssatz hätte bestimmt werden dürfen.

Durch diese bewussten Entscheidungen des Rates der Stadt Norden wurden die touristischen Betriebe regelmäßig entlastet, um ihnen finanzielle Spielräume zu verschaffen, das eigene touristische Angebot ausbauen zu können. Unbestreitbar ist, dass der gewünschte Effekt erzielt wurde und die vom Tourismus profitierenden Personen und Unternehmungen sich in dieser Zeit sehr gut entwickeln konnten. Allein die baulichen Erweiterungen im Zusammenhang mit dem Tourismus, sowohl in der privaten als auch in der gewerblichen Branche in den vergangenen 20 Jahren lassen dies sehr gut erkennen. Ein Beleg dafür ist, dass die *Übernachtungszahlen in Norden-Norddeich in den Jahren 2007-2018 um 46 % gestiegen sind*.

Der niedrige Beitragssatz von nur 4,75 % hat die betroffenen Personen und Unternehmungen allein in den Jahren 2003 bis 2014 insgesamt um 2.315.939 Euro entlastet (= Fehlbetrag aus dem Fremdenverkehrsbeitrag/Tourismusbeitrag).

Seit der Abrechnung des Tourismusbeitrages für das Jahr 2015 im Jahr 2017 hat der Rat der Stadt Norden durch seine Entscheidungen keine Fehlbeträge mehr beim Tourismusbeitrag und beim Gästebeitrag zugelassen. Erstmals seit 1999 wurde im Dezember 2017 ab 2018 der Tourismusbeitrag von 4,75 % auf 5,75 % angehoben. Ein Grund für die Erhöhung war, dass der Rat der Stadt Norden langfristig aktiv den Tourismus im Stadtgebiet gestalten möchte und qualitativ hochwertige und zeitgemäße touristische Einrichtungen und Veranstaltungen geschaffen werden sollen.

Der Rat der Stadt Norden hat in den letzten Monaten hinreichende Beschlüsse zur touristischen Weiterentwicklung des Nordseeheilbades Norddeich „Stichwort Masterplan Wasserkante“ gefasst. Das Wattfenster, die Meeresterrasse und die ockerfarbene Uferpromenade auf der Ost-Seite des Strandbads Norddeich sind bereits fertig gestellt. Weitere Maßnahmen werden in den nächsten Monaten umgesetzt.

Im Vergleich mit anderen Tourismusgemeinden liegt der Beitragssatz (5,75 %) niedriger (Dornum 5,93 %, Varel 6,3 %, Clausthal-Zellerfeld 9,86 %, Wittmund 10,6 %). Die betroffenen Unternehmen und Personen werden also weiterhin nicht unangemessen beansprucht.

Jede Person, jedes Unternehmen, jeder Gast, die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, die Stadt Norden selbst und auch die Bürgerinnen und Bürger, die vom Tourismus profitieren, haben **im Sinne von Gesamtverantwortlichkeit** ihren individuellen Beitrag zu leisten.

Deshalb sollen die Aufwendungen zur Schaffung und Erhaltung von touristischen Einrichtungen und zur Förderung des Tourismus weiterhin zunächst durch spezielle Entgelte (z.B. Eintrittsgelder), dann durch Beiträge (z.B. Gästebeitrag und Tourismusbeitrag) und im Übrigen durch allgemeine Steuermittel finanziert werden (= Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 115 Abs. 5 und 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)).

Kämmerei, Verwaltung und die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH bitten insoweit, **den gemeinsamen Weg fortzusetzen**, die touristische Infrastruktur im Stadtgebiet weiter auszubauen und dafür zu sorgen, dass die hiesige Tourismusdestination als nachhaltiger, authentischer und vielfältiger Erlebnisraum wahrgenommen wird.

Die Landesregierung hat am 04.05.2020 einen 5-Stufenplan „Neuer Alltag in Niedersachsen“ vorgestellt, wonach in den nächsten Wochen u.a. die Beschränkungen für den Tourismus schrittweise gelockert werden.

Der Rat der Stadt Norden wird gebeten, den Antrag aus vorgenannten Gründen abzulehnen.

Ratsherr Glumm (CDU) gibt an, dass bei einer Gruppensitzung entschieden worden sei, dass man an dem Antrag des Ratsherren Reinders festhalte, aber diesen insoweit abändere, als dass der Tourismusbeitrag für dieses Jahr um 40 % reduziert werden solle.

Ratsherr Eiben (SPD) erläutert das Problem, dass es Schätzungen gebe, die davon ausgingen, dass den Kommunen in Deutschland dieses Jahr rund 16 Mrd. € an Steuereinnahmen fehlen werden.

Die finanziellen Belastungen für die Kommunen würden von dem Deutschen Städtetag auf 20 Mrd. Euro geschätzt. Grund dafür seien Kostensteigerungen aber auch die Steuereintrübe. Man müsse in der Stadt Norden schauen, welches kommunale Rettungspaket auf den Weg gebracht werden könne, um die Konjunktur zu stärken. Ratsherr Eiben (SPD) sei der Meinung, man müsse sich diese Maßnahme in Ruhe anschauen. Zudem sei man momentan in einer Phase, in der noch nicht bekannt sei, welche wirtschaftlichen Auswirkungen es in diesem und den nächsten Jahren geben werde. Daher würde die SPD vorschlagen, dass sich die Fraktionen zusammensetzen und gemeinsam überlegen, welche Pakete man auf den Weg bringen sollte, um Familien, Unternehmen und den Tourismus zu unterstützen.

Ratsfrau Albers (Bündis 90/Die Grünen) gibt an, dass am 11.06.2020 die nächste Haushaltsoptimierungssitzung sei. Dort werde man sicherlich von Herrn Wilberts die aktuellen Zahlen bezüglich der Steuerausfälle bekommen. Aktuell brenne hier sowieso nichts an, da der Tourismusbeitrag erst im November gefordert werde und man bis dahin sicherlich zu einem guten Ergebnis komme.

Zudem reduziere sich der Tourismusbeitrag sowieso durch die gesunkenen Umsatzzahlen. Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) würde Ratsherrn Eiben (SPD) gerne folgen und diesen Punkt in der nächsten Haushaltsoptimierungssitzung unterbringen.

Ratsherr Wiebersiek (CDU) entgegnet, dass der Tourismusbeitrag zwei Stellschrauben habe. Die eine sei der Umsatz, den ein Geschäft mache, die andere Stellschraube sei die Frage, wieviel der Tourismus zu dem Umsatz des Geschäftes beitrage. Mit dem Antrag solle die zweite Stellschraube angezogen werden. Er führt das Beispiel eines Supermarktes an, der zwar weiterhin Umsatz gemacht habe, dem aber die Touristen fehlten. Hier würden die Touristen nun fiktiv angerechnet, als habe er diese gehabt.

Fachdienstleiter Wilberts antwortet darauf, dass dieser Supermarkt eine Beitragserklärung abgeben könne. Dort könne er erklären, dass die Beiträge beispielsweise für März bis Mai nicht berücksichtigt werden sollen, da der Umsatz für diese Monate ausschließlich durch Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Norden gemacht wurde. Dies sei das gerechteste System, das man habe. Fachdienstleiter Wilberts geht auch noch einmal auf die einzelnen Beiträge aus der Sitzungsvorlage ein. Aus seiner Sicht gebe es keinen Grund, diesen umsatzbasierten Maßstab in Frage zu stellen.

Ratsherr Heckrodt (GfN) fragt daraufhin, ob es verschiedene Formulare für die Beitragserklärung gebe, da es auf dem Formular, das er erhalte eine solche Möglichkeit nicht gebe.

Fachdienstleiter Wilberts macht deutlich, dass es in diesem Fall um eine Glaubhaftmachung gehe. Wenn tatsächlich zwei Monate kein Tourismus stattgefunden habe, hat dieser seinen Umsatz nur durch die Einwohnerinnen und Einwohner Nordens erzielt. Dann könne man dies in Abzug bringen, wenn es erklärt werde.

Man dürfe aber auch nicht vergessen, dass es Betriebe gebe, die jetzt sogar mehr Umsatz machen. Diese dürfte man aber auch nicht außer Acht lassen und sagen, dass man pauschal 40 % herunternehme. In diesem Fall würde man den Grundsatz der gleichheitsgerechten Abgabenerhebung nicht berücksichtigen.

Ratsherr Eiben (SPD) dankt Herrn Wilberts für die gemachte Erläuterung. Weiterhin sei er der Meinung, man sollte, wenn man über Konjunkturpakete rede, überlegen ob man eine größere Summe nicht besser anders in die Hand nehmen könne und den Tourismusbeitrag so belasse. Auch Ratsherr Eiben (SPD) findet, man solle diesen Antrag mit in die nächste Haushaltsoptimierungssitzung nehmen.

Ratsherr Glumm (CDU) stellt dar, dass er den Antrag von Ratsherrn Reinders (CDU) nicht ohne weiteres zurückziehen könne. Ihm sei aber ebenfalls neu, dass es die Möglichkeit zur individuellen Anpassung gebe. Damit wäre das Problem vom Tisch. Da jedoch nicht jeder das Protokoll lese, sei es seiner Meinung nach sinnvoll, diese Information noch separat zu verbreiten. Weiter führt er aus, dass der Ansatz von Ratsherrn Eiben (SPD) völlig richtig sei, den Blick über den Tellerrand zu werfen und zu schauen, wie die Finanzen der Stadt über das ganze Jahr aussehen.

Ratsherr Wimberg (SPD) möchte ergänzend wissen, wie andere vergleichbare Kommunen diese Thematik handhaben.

Fachdienstleiter Wilberts antwortet, dass diese besondere Situation der Pandemie nicht unberücksichtigt bleiben dürfe. Jedoch sei es so, dass weder die Stadt Norden, noch die Wirtschaftsbetriebe auf die Tourismusbeiträge verzichten können. Redet man tatsächlich von 40 % wären dies ungefähr 370.000 €. Fachdienstleiter Wilberts macht auch noch einmal klar, dass der Antrag der Ratsherrn Reinders (CDU) keine Antwort auf die Frage gebe, wie diese 370.000 € tatsächlich erzielt werden sollen. Die Frage die es zu beantworten gelte ist, wie es kofinanziert werden solle. Den Wirtschaftsbetrieben fehle bis Ende April bereits 1 Mio. € an Einnahmeausfällen, die nicht ohne weiteres durch Kosteneinsparungen kompensiert werden können.

Fachdienstleiter Wilberts bittet in diesem Zusammenhang auch um Haushaltsdisziplin, die man gerade in dieser Pandemie dringend benötige. Er nenn einige Beispiele für die beeindruckende Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik in umliegenden Kommunen.

Als Stadt Norden sei man in der glücklichen Situation bereits über einen beschlossenen Haushalt zu verfügen. Dies hat bereits einige Investitionen im laufenden Jahr ermöglicht. Dies sei dadurch ermöglicht worden, dass Verwaltung und Politik im letzten Jahr sehr verlässlich und vertrauensvoll zusammengearbeitet hätten. Dort möchte man wieder hinkommen. Man dürfe auch nicht vergessen, dass man seit 1999 immer einen Beitrag genommen habe, der deutlich geringer war als man ihn hätte nehmen können. Man liege auch heute noch unterhalb der Tourismusgemeinden im Umkreis. In den Jahren 2003 bis 2014 seien die touristischen Betriebe um 2,3 Mio. € entlastet worden, woraufhin sich diese sehr gut entwickeln konnten. Erstmals seit 1999 wurde der Tourismusbeitrag 2017 um 1%-Punkt erhöht. Es sei beitragsgerecht, wenn die Leistungsanbieter hier auch entsprechend herangezogen würden, jeder für seinen Teil. Abschließend bittet Fachdienstleiter Wilberts, den gemeinsam eingeschlagenen Weg fortzusetzen und die touristische Infrastruktur im Stadtgebiet weiter auszubauen.

Ratsherr Wiebersiek (CDU) sagt, dass der Antrag sicherlich kein Frontalangriff des Ratsherrn Reinders (CDU) auf den Haushalt und den Tourismusbeitrag darstelle. Es gehe auch nicht um die Umsatzrückgänge, sondern um die Umsätze die während dieser Zeit nicht mit Touristen gemacht wurden. Ratsherr Wiebersiek (CDU) sieht bei der Thematik allerdings auch noch Redebedarf und fände es angebracht, diese in die nächste Haushaltsoptimierungssitzung aufzunehmen.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) stellt den Antrag so lange zu schieben, bis die Haushaltsoptimierungssitzung gewesen sei.

Ratsherr Eiben (SPD) pflichtet Fachdienstleiter Wilberts bei. Es gehe in einer Krise auch immer darum handlungsfähig zu bleiben. Daher müsse man die Finanzen der Stadt Norden stabilisieren, gleichzeitig aber auch investieren um die Konjunktur nicht weiter abwürgen zu lassen. Es bringe aber nichts jemanden um 10 Euro zu entlasten, stattdessen sollte man lieber eine Maßnahme machen, mit der man direkt helfen könne. Er finde den Antrag von Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) sinnvoll.

Vorsitzender Wallow (ZöB) fasst noch einmal zusammen und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Haushaltsoptimierungssitzung genommen und wenn möglich im nächsten Finanz- und Personalausschuss abschließend behandelt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.06.2020
1149/2020/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden erhebt seit dem 01. Juli 1984 eine Zweitwohnungssteuer.

Mit der Zweitwohnungssteuer wird das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet versteuert, um einerseits die mit den Zweitwohnungen verbundenen erhöhten Lasten der Stadt (z.B. Erschließungskosten, Vorhalten der Infrastruktur jeglicher Art – von Kultur bis Abwassernetz), teilweise decken zu können und andererseits das Angebot an Zweitwohnungen einzudämmen, um das Wohnungsangebot im Stadtgebiet für die eigene Bevölkerung zu verbessern.

Ende Oktober 2019 wurde bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht den Steuermaßstab „Jahresrohmiere basierend auf den Wertverhältnissen von 1964, die von jeweiligen Lagefinanzämtern festgesetzt werden“, der auch von der Stadt Norden in der Zweitwohnungssteuersatzung als Bemessungsgrundlage verwendet wird, als verfassungswidrig eingestuft hat (Az. 1 BvR 807/12 und 1 BvR 2917/13).

Im November 2019 hat die Stadt Norden in seinem Internetauftritt mit einem „Wichtigen Hinweis zur Zweitwohnungssteuererhebung 2020“ über die Sachlage informiert und mitgeteilt, dass die Verwaltung eine neue Zweitwohnungssteuersatzung erarbeiten wird und diese mit Ratsbeschluss im Frühjahr 2020 rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten soll. Des Weiteren wurden die Zweitwohnungsinhaber einzeln entsprechend schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Auf Einladung der Kämmerei sind im Dezember 2019 Vertreterinnen und Vertreter von Städten und Gemeinden aus dem Umkreis (Esens, Dornum, Krummhörn, Varel, Wilhelmshaven) zu einer gemeinsamen Besprechung im Rathaus der Stadt Norden zusammengekommen. Bei dieser Besprechung wurden alternative Steuermaßstäbe (a) Nettokaltmiete – ersatzweise übliche Miete, b) Durchschnittswert aller vom Finanzamt auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 festgestellten Zweitwohnungsmietwerte, c) Mietwert nach Mietspiegel und d) Bodenrichtwerte, miteinander erörtert.

Im Ergebnis waren sich die betroffenen Teilnehmer einig, die Zweitwohnungssteuersatzung aus Gründen der Rechtssicherheit künftig an einem anderen Steuermaßstab als bisher ausrichten zu wollen.

Die Varianten a) bis c) kommen für die Stadt Norden nicht in Betracht. a) nicht, weil nur rund zwei Prozent der Zweitwohnungen Mietwohnungen sind, so dass kein hinreichender Bestand an Vergleichsmieten vorhanden wäre. b) nicht, weil der beanstandete Steuermaßstab weiterhin – dann als Durchschnittswert - Anwendung fände. c) nicht, weil der Mietspiegel der Stadt Norden den Ortsteil Norddeich mit einer Vielzahl von Zweitwohnungen nicht umfasst.

Die vom Städte- und Gemeindebund Schleswig-Holstein empfohlene Variante „d) Bodenrichtwerte“, stellt auch nach Meinung der Teilnehmer der Besprechung augenblicklich die beste und rechtssicherste Bemessungsgrundlage zur Festsetzung einer Zweitwohnungssteuer dar. Die Bodenrichtwerttabellen sind aktuell und sie werden durch die jeweilig zuständigen Gutachterausschüsse in Abständen von regelmäßig zwei Jahren angepasst, so dass sie eine gute Bemessungsgrundlage für eine präzise und realistische Bewertung der steuerpflichtigen Zweitwohnungen bieten.

Der Bodenrichtwert bezieht sich regelmäßig auf unbebaute Grundstücke. Er wird aus dem Durchschnittswert der Grundstückspreise aus derselben Region beziehungsweise Bodenrichtwertzone ermittelt. Eine Vielzahl von Faktoren, z.B. Größe und Form des Grundstücks, Lage (Region, Nachbarschaft, Infrastruktur), Qualität und Eigenschaften des Bodens, vorherrschende bzw. mögliche Bebauung, aktueller Erschließungsgrad sowie weitere Zuschläge und Abschläge werden vom Gutachterausschuss in Bodenrichtwerten eingerechnet, wodurch sich der tatsächliche Verkehrswert ergibt.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Beschluss vom 18.07.2019 festgestellt, dass beim Steuermaßstab auch Praktikabilitätsabwägungen zu berücksichtigen sind, die auch Typisierungen und Pauschalierungen in verfassungsrechtlichen Grenzen zulassen. Entsprechend dieser Rechtsprechung wurden von der Verwaltung Faktoren berücksichtigt, die insgesamt einen geeigneten Steuermaßstab darstellen, eine gleichheitsgerechte Erhebung der Zweitwohnungssteuer sicherzustellen. Diese Faktoren sind in § 3 Abs. 1 der Zweitwohnungssteuersatzung formuliert. Danach bemisst sich die Zweitwohnungssteuer nach dem Lagewert des Steuergegenstandes, multipliziert mit der Quadratmeterzahl der Wohnfläche des Steuergegenstandes, multipliziert mit dem Baujahresfaktor des Steuergegenstandes, multipliziert mit dem Wertfaktor für die Gebäudeart des Steuergegenstandes, multipliziert mit dem Wertfaktor für die Ausstattung des Steuergegenstandes und multipliziert mit dem Verfügbarkeitsgrad. Die Details sind in § 3 Absätze 2 bis 10 der Zweitwohnungssteuersatzung geregelt.

Der Steuersatz von bisher 9 % wurde in § 4 der Zweitwohnungssteuersatzung auf jetzt 8 % reduziert. Dadurch wird entsprechend des Haushaltsplanansatzes in Höhe von 810.000 Euro eine ertragsneutrale Erhebung der Zweitwohnungssteuer sichergestellt. Mithin werden mit dem rückwirkenden Inkrafttreten der Zweitwohnungssteuersatzung keine nachteiligen Auswirkungen im Sinne der Rechtsprechung für die Allgemeinheit der steuerpflichtigen Zweitwohnungsinhaber ausgelöst. Die Höhe des Steuersatzes ist verwaltungsgerichtlich nicht angreifbar.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen können den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage (Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.06.2020 und Power-Point-Präsentation „Veranlagung Zweitwohnungssteuer 2020“) entnommen werden.

Ratsherr Heckrodt (GfN) findet, dass die Vorlage sehr gut ausgearbeitet sei. Er verstehe aber nicht, warum der Steuersatz von 9 % auf 8 % gesenkt wurde. Man sei immerhin auf das Geld angewiesen.

Fachdienstleiter Wilberts antwortet, dass dies damit zusammenhänge, dass die Satzung rückwirkend erlassen werden solle. Man dürfe rückwirkend nicht mehr Geld vereinnahmen, als dies mit der alten Satzung der Fall gewesen wäre.

Ratsherr Glumm (CDU) sagt, dass er die Nöte des Kämmerers verstehe, gerade in diesem Jahr. Er möchte aber auch auf die Situation der Steuerzahler hinweisen. Diese müssten eine Vielzahl an verschiedenen Steuern entrichten, was sich immer weiter läppere. Zudem möchte er wissen, was der Satz „Eine Zweitwohnung ist eine Wohnung, über die jemand verfügen kann“ bedeute.

Fachdienstleiter Wilberts antwortet, dass man eine Zweitwohnung beispielsweise als Eigentümer oder als Mieter innehaben kann. Für den Fall, dass man die Wohnung vergeben habe und die Eigennutzung ausgeschlossen sei, hat man keine Verfügungsmöglichkeit und wird nicht zur Zweitwohnungssteuer herangezogen.

Weiter führt Fachdienstleiter Wilberts aus, dass die Stadt Norden mit dieser Satzung das Ziel verfolge, Zweitwohnungen einzudämmen und sogenannte „Rolladensiedlungen“ zu verhindern.

Ratsherr Glumm (CDU) kritisiert, dass im Prinzip jeder der eine Zweitwohnung besitzt auch zur Zweitwohnungssteuer veranlagt werde, egal ob er diese nun benutzt oder nicht. Für ihn kommt dies einer Zwangssteuer gleich.

Die Formulierung „verfügen kann“ unterstelle, dass die Wohnung tatsächlich genutzt werde, egal ob dies passiere.

Fachdienstleiter Wilberts antwortet, dass das Innehaben, also die Möglichkeit zur Nutzung der Wohnung ausschlaggebend sei. Selbst wenn man die Wohnung leer stehen lasse, sei dies der eigene Wunsch. Grundsätzlich habe man aber die Möglichkeit, die Wohnung zu nutzen. Daher sei man in diesem Fall zweitwohnungssteuerpflichtig.

Ratsherr Glumm (CDU) gibt an, dass er die Steuerwirkung der Zweitwohnungssteuer verstehe, er sei damit auch einverstanden. Hier werde aber unterstellt, dass jeder der eine Zweitwohnung hat auch zweitwohnungssteuerpflichtig werde.

Fachdienstleiter Wilberts weist darauf hin, dass man die Begriffe „Zweitwohnungsbesitz“ und „Zweitwohnung innehaben“ unterscheiden müsse. Alleine der Besitz sei noch nicht steuerpflichtig, nur das Innehaben.

Zudem erläutert er, was es mit den drei Stufen (31%, 58%, 100%) zur Verfügbarkeit auf sich hat.

Ratsherr Wimberg (SPD) möchte wissen, ob es Statistiken zur Anzahl der Zweitwohnungen in Norden gebe.

Fachdienstleiter Wilberts antwortet, dass die Anzahl der Veranlagungen zur Zweitwohnungssteuer vorliege und diese auch gestiegen seien im Vergleich zu den Vorjahren.

Aktuell gebe es rund 1800 Veranlagungen, sprich Zweitwohnungsinhaber und ca. 220 Fälle, die die Wohnung nicht selbst nutzten, sondern ausschließlich vermieten und als Kapitalanlage betreiben.

Ratsherr Glumm (CDU) erachtet es grundsätzlich als sinnvoll eine Zweitwohnungssteuer zu erheben, jedoch treibe ihn die Frage des Einzelfalls um, wo unterstellt werde, dass eine Steuer fällig werde, obwohl dies für den Einzelfall nicht unbedingt zutreffe. Er persönlich sehe hier noch Regelungslücken.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) ist der Meinung, dass die vorgelegten Grundlagen der Verwaltung so fein und schlüssig seien, dass hier eine sehr gute Ausgangsbasis für das Beschließen der Satzung vorliege. Sie bedankt sich für die aus ihrer Sicht sehr gute Erarbeitung. Man solle die Satzung so beschließen.

Ratsherr Eiben (SPD) ist sich sicher, dass es noch eine gewisse Anzahl an noch nicht erfassten Zweitwohnungen und Schwarzvermietungen in Norden gebe. Er unterstützt es auch, wie Ratsherr Glumm (CDU) nachfragt. Dies zeige die beiden unterschiedlichen Systeme von CDU und SPD. Für Ratsherrn Eiben handle es sich bei einer Zweitwohnung um Luxus, den sich nicht jeder leisten könne. Daher gehe er mit Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) überein und fände es vollkommen gerechtfertigt, dass die gesamte Allgemeinheit davon profitieren könne, dass Zweitwohnungen besteuert würden.

Über das Aufzeigen von Lücken in der Satzung durch Ratsherrn Glumm (CDU) wäre er ebenfalls erfreut. Diese könnten dann direkt durch die Kämmerei geschlossen werden.

Ratsherr Glumm (CDU) halte es ja grundsätzlich für richtig, dass eine Steuerungswirkung erzielt werden solle.

Vorsitzender Wallow (ZoB) fasst abschließend noch einmal zusammen und lässt über den TOP abstimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.06.2020 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Kreditaufnahme 2020
1256/2020/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Norden, die am 24.01.2020 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditermächtigung vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2020 (Investitionen) in Höhe von 9.965.900 € vor.

Für die Aufnahme des Kredites ist eine Ermächtigung des Rates notwendig. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfen Kredite nur insoweit und nicht eher aufgenommen werden als erforderlich.

Sollte eine Aufnahme in 2020 nicht erforderlich werden, kann die Kreditermächtigung einmal übertragen werden und besteht somit noch für das Jahr 2021.

Um bei Bedarf den Kredit aufnehmen zu können, ist die Ermächtigung notwendig.

Fachdienstleiter Wilberts führt in die Thematik ein und erläutert die Rahmenbedingungen der Kreditaufnahme. Besonders weist er auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hin.

Bürgermeister Schmelzle (CDU), dass in der bisherigen Legislaturperiode noch kein Kredit aufgenommen werden musste. Stattdessen seien die Schulden deutlich reduziert worden. Jetzt sei die beste Zeit, in der auch die Stadt Norden Kredite aufnehmen müsse.

Ratsherr Glumm (CDU) fragt nach der Schuldenzahl Gesamthaushalt und Kernhaushalt Ende 2019 und voraussichtlich Ende 2020.

Hinweis der Verwaltung:

Geldschulden					
Stand zum	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	03.06.2020
Summe - langfristige Kredite für Investitionen	15.704.471,98 €	15.121.111,59 €	14.167.694,32 €	13.154.318,77 €	12.907.278,57 €
Schuldenabbau (kumuliert)	0,00 €	583.360,39 €	1.536.777,66 €	2.550.153,21 €	2.797.193,41 €

Der Stand der Schulden Gesamthaushalt wird in der nächsten Haushaltsoptimierungssitzung vorgestellt.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Aufnahme eines Kredites zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (Investiver Teil) 2020 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredites: 9.965.900 €

Höchstzinssatz: 3 %

Maximale Laufzeit: 30 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Erlass und Rückerstattung von KiTa-Beiträgen für den Zeitraum von April bis Juni 2020; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.05.2020
1264/2020/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion des Norder Stadtrats beantragt für die nächste Sitzung des Finanz- und Personalausschusses die „komplette Streichung der Kindergartengebühren“ in der Stadt Norden für den Zeitraum von April bis Juni 2020 und die Rückerstattung der gezahlten Beiträge an die Eltern. Dieses solle für die städtischen Kindertagesstätten (KiTas) und auch für die KiTas der freien Träger gelten. Der Antrag wird kurz zusammengefasst damit begründet, dass durch die Schließung der KiTas ein Regelbetrieb nicht möglich (gewesen) sei, derzeit viele Menschen durch eine corona-bedingte Kurzarbeit finanzielle Einbußen hätten und dennoch eine Beitrags- / Gebührenpflicht bestehen würde, obwohl es dafür keine Gegenleistung gebe.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Seit dem 16.03.2020 ist der Betrieb von Kitas aufgrund der Allgemeinverfügung vom 14.03.2020 durch den Landkreis Aurich im ganzen Landkreis Aurich untersagt. Die Regelungen zur KiTa-Schließung der Allgemeinverfügungen des Landkreises Aurich wurden von den verschiedenen Niedersächsischen „Corona-Verordnungen“ (derzeit: Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie) übernommen. Von der Untersagung sind lediglich eine Notbetreuung für einige wenige Personenkreise sowie seit dem 11.05.2020 ein freiwilliges Angebot zur Förderung der Vorschulkinder ausgenommen.

Die derzeitige Notbetreuung soll nach den Plänen des Niedersächsischen Kultusministeriums in verschiedenen Stufen ausgeweitet und anschließend über den Zwischenschritt eines „eingeschränkten Regelbetriebs“ ein uneingeschränkter Regelbetrieb ab dem 01.08.2020 erreicht werden. Ob dies tatsächlich so umsetzbar ist, hängt von den weiteren Entwicklungen der Infektionszahlen ab.

Von der Untersagung des KiTa-Betriebs sind auch die Krippengruppen bzw. die altersübergreifenden Gruppen in den Kindertagesstätten betroffen, in denen sonst Kinder unter drei Jahren betreut werden. Für Kinder unter drei Jahren besteht eine grundsätzliche Beitragspflicht für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer KiTa (vgl. § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) i.V.m. § 20 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG). Ab dem Monat, in dem Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, besteht Beitragsfreiheit nach § 21 S. 1. KiTaG. Die Beitragsfreiheit erstreckt sich nicht auf die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über den Umfang von acht Stunden hinaus sowie auf die Kosten der Verpflegung des Kindes. Hierfür können Gebühren oder Entgelte erhoben werden (§ 21 S. 3 KiTaG).

Die Hauptverwaltungsbeamten im Städte- und Gemeindebund im Landkreis Aurich (die Stadt Norden ist im Niedersächsischen Städtetag organisiert) haben sich einvernehmlich darauf verständigt, den Einzug der KiTa-Gebühren auszusetzen. Die Stadt Norden hat sich für die städt. KiTas der kreisweit einheitlichen Lösung angeschlossen. Die freien Träger wurden hierüber vorab informiert. Eine vorhergehende Abstimmung zwischen der Stadt Norden und den freien Trägern war aufgrund der Kurzfristigkeit der Angelegenheit nicht umsetzbar. Auch dieses wurde den freien Trägern mitgeteilt. Die Entscheidung, ob sich ein freier Träger der zwischen den Hauptverwaltungsbeamten getroffenen Absprache anschließt, obliegt dem freien Träger im Rahmen seiner Trägerautonomie.

Die städt. Entgeltregelung schreibt fest: „Die vorübergehende Schließung des Kindergartens [...] sowie ein vorübergehendes Fernbleiben des Kindes vom Kindergarten berechtigen nicht zur Ermäßigung oder zum Erlass des Entgelts“. Somit besteht seitens der Stadt Norden grundsätzlich keine Verpflichtung den Erziehungsberechtigten die Entgelte zu erlassen.

Daher käme nur eine „Kulanz-Lösung“ durch Beschlussfassung der städt. Gremien in Betracht. Dabei sind zwingend die verfassungsmäßig normierten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns zu beachten und als Bewertungsmaßstäbe heranzuziehen. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Entscheidung für die städt. KiTas auch bei den freien Trägern Anwendung finden könnte, sodass ggf. neben dem direkten Einnahmeausfall für die städt. KiTas auch zusätzliche Aufwendung für die freien Träger entstehen könnten.

In den städt. Kindertagesstätten sind 101 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden, für die grundsätzlich eine Beitragspflicht besteht. Davon ausgehend, dass die Betreuung bis zu vier Stunden täglich in der Krippe der Regelfall ist, ergibt sich ein täglicher Betrag in Höhe von 2,60 EUR (78,00 EUR / 30 Tage) pro Platz.

Tägliches Entgelt für alle Krippenkinder (2,60 EUR x 101 Kinder): 262,60 EUR
Entgelt für die Zeit der Schließung (bisher 16.03.-30.06. = 82 Tage): 21.533,20 EUR.
Verlängert sich der Berechnungszeitraum, steigen die Einnahmeausfälle entsprechend.

Sofern die Stadt Norden auf die Entgelte für die Zeit der Schließung verzichten würde, ergäbe sich für den kalkulierten Zeitraum ein Entgeltausfall in Höhe von 21.533,20 EUR

Hinzukommt, dass die freien Träger sich auf einen Erlass der Entgelte für die corona-bedingte Schließzeit berufen könnten und den Entgeltausfall von der Stadt Norden im Rahmen einer „Sonderzahlung“ zu den Betriebskostenzuschüssen fordern könnten. Diese Forderung wäre nur schwerlich abzuweisen, weil ansonsten eine Ungleichbehandlung der Einrichtungen der freien Träger und städt. KiTas erfolgen würde.

Die freien Träger verfügen zusammen über 97 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Bei gleicher Berechnung ergäbe sich ein Forderungsbetrag in Höhe von 20.680,40 EUR (97 Plätze x 2,60 EUR / Tag u. Kind x 82 Tage) für den kalkulierten Zeitraum. Die Ganztagsplätze bei einigen freien Trägern, z.B. UEK-KiTa, Kinderhaus, etc., erhöhen diesen Betrag.

Somit würde ein Entgeltverzicht der Stadt Norden einen Betrag in Höhe von ca. 42.000 EUR kosten, der im derzeitige Haushalt nicht abgebildet ist, falls es zu einer späteren Beschlussfassung im vorgeschlagenen Umfang kommen würde.

Da nicht nur die Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Norden betroffen sind, sondern alle anderen kreisangehörigen Gemeinden sowie die dort tätigen KiTa-Träger, sollte eine kreisweit einheitliche Lösung abgestimmt werden. Es könnte finanzielle Nachteile mit sich bringen, wenn die Stadt Norden eigenständig und nicht mit den anderen Kommunen des Landkreises Aurich abgestimmt auf das KiTa-Entgelt verzichtet, zumal dies Auswirkungen hinsichtlich der Erstattung der Kosten für die wirtschaftliche Jugendhilfe hat.

Auch deswegen sollte eine kreisweit einheitliche Lösung angestrebt werden.

Ratsherr Eiben (SPD) gibt an, dass die SPD dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen könne. Grundsätzlich sehe er es positiv, wenn man sich interkommunal austausche.

Mit dieser Maßnahme habe man die Möglichkeit, effektiv Hilfe zu leisten. Zwar sei der Beitrag momentan ausgesetzt, dennoch schwebe er weiterhin wie ein „Damoklesschwert“ über den Familien. So müssten die Familien damit rechnen, im Juni oder Juli ein Schreiben zu erhalten, indem sie dazu aufgefordert würden die Beiträge der letzten Monate auf einmal zu leisten. Als SPD vertrete man die Auffassung, jetzt eine klare Position zu bekennen und den Familien Sicherheit geben. Aus Sicht des Ratsherrn Eiben (SPD) wäre der mögliche Verwaltungsaufwand für das Zurückrechnen der Gebühren extrem hoch. Weiterhin sei es möglich, die Beiträge mit den geplanten Kosten für nicht durchgeführte Veranstaltungen aufzufangen.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) informiert darüber, dass alle Gemeinden im Landkreis Aurich die KiTa-Gebühren ausgesetzt hätten. Grundsätzlich sei es jedoch so, dass es sich bei der Aufgabe „Kindergarten“ um eine Aufgabe des Landkreises handle. Im Landkreis Aurich hätten sich jedoch die Gemeinden diese Aufgabe zu Eigen gemacht. Dennoch müsse man, gerade was die Finanzierung angeht im engen Austausch mit dem Landkreis sein.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) ist der Meinung, dass man zu einem guten Ergebnis komme. Eventuell könne man bereits im nächsten Finanz- und Personalausschuss darüber berichten. Grundsätzlich teile er die Einschätzung des Antrages der SPD, was am Ende herauskommen könne.

Man solle den Vorschlag der Verwaltung unterstützen um die Geschlossenheit mit den anderen Kommunen und die Verhandlungsposition zu stärken. Sollte am Ende etwas Anderes herauskommen, unterhalte man sich wieder. Jedoch könne sich Bürgermeister Schmelzle (CDU) nicht vorstellen, dass dies einträfe.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) fände es ebenfalls wichtig, ein klares Zeichen an die Familien zu setzen, die sich augenblicklich in einer schwierigen Situation befänden. Sie möchte jedoch keine Beiträge aufheben, stattdessen wäre es ihr wichtiger, dass die KiTa's wieder geöffnet würden. Es könne nicht sein, dass diese geschlossen sind und man für eine nicht erbrachte Leistung zahlen müsse. Daher gäbe es keine andere Möglichkeit als zu sagen „Wir leisten nicht, also könne wir auch nicht erheben“. Sie sei der Meinung, man müsse den Antrag der SPD auf jeden Fall unterstützen. Sie möchte auch nicht auf eine gemeinsame Lösung mit den anderen Kommunen warten.

Ratsherr Glumm (CDU) bittet darum, den Antrag der SPD in den Gesamtzusammenhang zu stellen, da auch hier, analog zum Tourismusbeitrag, auf Einnahmen Seitens der Stadt verzichtet werden solle. Seine Tendenz gehe hingegen zu einer 50:50 Regelung. Man solle abwarten, was die Gespräche des Bürgermeisters ergeben und erst danach entscheiden.

Im weiteren Verlauf entsteht eine inhaltliche Diskussion zur Thematik KiTa.

Ratsfrau Kleen (SPD) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass die inhaltliche Diskussion in den Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss gehört und nicht in den Finanz- und Personalausschuss.

Vorsitzender Wallow (ZoB fasst zusammen, dass das Ziel, das die SPD mit ihrem Antrag verfolgt, von allen Anwesenden gewollt sei. Dieser Tenor solle in die Öffentlichkeit getragen werden.

Ratsherr Wimberg (SPD) könne sich durchaus vorstellen, dass der Beschlussvorschlag geändert werde und damit der SPD Antrag aufgehoben sei. Demnach solle der erste Satz des Beschlussvorschlages so stehen bleiben und dann werde gesagt, „Die Stadt Norden werde keine KiTa-Entgelte von April bis Juni erheben“.

Nach kurzer weiterer Diskussion lässt Vorsitzender Wallow (ZoB) über den weitergehenden Antrag des Ratsherrn Wimberg (SPD) abstimmen. Demnach werde dem Beschlussvorschlag der Zusatz „Die Stadt Norden verzichtet auf den Einzug der Beiträge von April bis Juni 2020“.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Aurich eine einheitliche Regelung anzustreben, die es der Stadt Norden ermöglicht keine KiTa-Entgelte für die Zeit von April bis Juni 2020 zu erheben.

Die Stadt Norden verzichtet auf den Einzug der Beiträge für den Zeitraum von April bis Juni 2020.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

**zu 12 "Willkommen Familien in Norden" und "Jung kauft Alt"; Förderprogramme zur Schaffung von Wohneigentum und zur Verbesserung des Klimaschutzes in Norden
1214/2020/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 03.12.2019 auf Antrag der Fraktionen „SPD“, „CDU“ und „Bündnis 90/Die Grünen“ mit dem Haushaltsbeschluss 2020 im Finanzhaushalt für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils 550.000 Euro als Gesamtsumme für zwei Förderprogramme eingestellt, um junge Paare und Familien bei der Schaffung von Wohneigentum in Norden durch Zuschüsse unterstützen zu können.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in der Sitzung vom 10.02.2020 empfohlen eine Vorstellung der Förderprogramme in der nächsten Sitzung am 24.03.2020 durchzuführen. Die Förderrichtlinien verbleiben bis zum Inkrafttreten im Zuständigkeitsbereich des Finanz- und Personalausschusses. Mit Inkrafttreten der Förderrichtlinien wechselt die Zuständigkeit zum Feuerwehr- und Ordnungsausschuss.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Förderprogramme „Jung kauft Alt“ und „Willkommen Familien in Norden“ auf zwei Richtlinien gesplittet.

Aufgrund der Wichtigkeit der Thematik für die Stadt Norden wurden bei dieser Sitzungsvorlage die Fachdienste 1.1 (Finanzen), 2.1 (Bürgerdienste und Sicherheit), 3.1 (Stadtplanung und Bauaufsicht) und 3.3 (Umwelt und Verkehr) beteiligt. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Programme wird nach einem Ratsbeschluss bei dem Fachdienst 2.1 liegen.

Finanzpolitische Ziele

Der Verwaltung ist es wichtig, dass mit diesem Förderprogramm auch das Ziel der Stadt verfolgt wird, die Einwohnerzahl auf deutlich über 25.000 Einwohner zu steigern und dem Trend der älter werdenden Norder Altersstruktur entgegenzuwirken. Die Erreichung dieser Ziele ist aus finanzieller Sicht von Bedeutung, um die für die Daseinsvorsorge der Stadt Norden auf Dauer notwendigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen erhalten zu können. Des Weiteren ist es der Verwaltung wichtig, darüber zu informieren, dass Finanzzuweisungen des Landes sowie Konzessionsabgaben deutlich niedriger ausfallen werden, wenn die Einwohnerzahl auf unter 25.000 fällt. Dann wäre möglicherweise unter anderem auch dieses Programm zur Wohnbauförderung und zum Klimaschutz, bei dem es sich um eine rein freiwillige Aufgabe handelt, in der steuernden Wirkung oder sogar in seinem Bestand gefährdet, weil die notwendigen Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können.

Klimapolitischen Ziele

Ein weiterer und immer bedeutend werdender Aspekt der Programme ist der Klimaschutz. Der Klimaschutz wird im Förderprogramm „Jung kauft Alt“ durch die Förderung der energetischen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt.

In der Anlage beigelegt sind die Entwürfe der Richtlinien zu den Förderprogrammen „Jung kauft Alt“ und „Willkommen Familien in Norden“.

Erster Stadtrat Aukskel eröffnet und stellt die beiden durch die Verwaltung erarbeiteten Entwürfe der Richtlinien im Detail vor. Diese sollen als Diskussionsgrundlage dienen.

Ratsherr Eiben (SPD) bedankt sich zunächst für die Vorlage der Richtlinien. Seiner Meinung nach wurden diese richtig gut erarbeitet. Er sei mit der Umsetzung der Richtlinien sehr zufrieden. Ziel sei es nun ein Erfolgsmodell auf den Weg zu bringen, nachjustieren könne man bei Bedarf immer noch.

Besonders wird herausgestellt, dass es wichtig sei, dass bei dem Punkt „Inkrafttreten“ aufgenommen werde, dass ab 01.01.2020 alles berücksichtigt werde.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass das Inkrafttreten ab 01.01.2020 gerne aufgenommen werden könne.

Ratsherr Glumm (CDU) findet, dass die Absicht der Politik von der Verwaltung sehr gut umgesetzt wurde. Er fände die Richtlinien ganz prima und sei gespannt, ob die Mittel nun auch abgerufen würden.

Weiterhin möchte er wissen, ob es zwei Töpfe für die Förderprogramme geben werde, oder einen großen Topf.

Erster Stadtrat Aukskel entgegnet, dass das gesamte Geld in einen Topf komme. Das Geld werde also nach Eingang der Anträge vergeben.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) gibt an, dass in ihrem Antrag ein Passus eingearbeitet war, der sich auf den Fördertopf bezog. Dieser solle doch noch mit eingearbeitet werden.

Sie sei der Meinung, dass die Vorschläge der Verwaltung zwar im Kern die Sache treffen, aber bei einigen entscheidenden Bestimmungen nicht mehr die Anträge erkennen ließen. So seien fünf Jahre Bindungsfrist zu kurz, zehn Jahre seien hingegen eine anerkannte Bindungsfrist.

Die 10 Jahre sollten auf jeden Fall in den Richtlinien verbleiben.

Weiterhin müsse man deutlich machen, was man mit den „Grundstücken“ meine. Müssten diese bebaut werden oder gehe es um den Ersterwerb?

Zudem war ein ganz wichtiger Aspekt des Antrages der Grünen, dass vorab geprüft werden müsse, ob dieses Objekt überhaupt energetisch sinnvoll gefördert werden könne. Dies fände sie hier nicht.

Es müsse auch ein Zeitraum für die Inanspruchnahme der Förderung geregelt sein, da sich eine Sanierung im Normalfall über mehrere Jahre hinziehe. Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen)

denke hierbei an einen Zeitraum von fünf Jahren. Auch der Prozentsatz für Sanierungen müsse von 20 % auf 40 % erhöht werden, damit die mögliche Höchstsumme von 15.000 € auch ausgeschöpft werden könne.

Immerhin solle dieses Programm ja ein Erfolg werden und zudem wolle man alte Häuser retten.

Wenn die angesprochenen Punkte Berücksichtigung fänden, wäre Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) mit der Umsetzung der Richtlinien einverstanden.

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Kirsten merkt an, dass in den Richtlinien eine Härtefallregelung fehle. Diese wäre wichtig, wenn zum Beispiel der Hauptverdiener versterben würde und das Haus finanziell nicht mehr gehalten werden könne. Gleiches wäre auch der Fall bei einer möglichen Scheidung.

Erster Stadtrat Aukskel stellt fest, dass die Entwürfe der Förderrichtlinien und die Vorstellungen der Politik gar nicht so weit auseinanderliegen.

Außerdem sei auch von Seiten der Verwaltung viel Arbeit in die Erarbeitung dieser Förderrichtlinien gesteckt worden. Der Einsatz eines Energieberaters sei auch direkt am Anfang der Richtlinien geregelt. Hier könne noch ein Passus eingefügt werden, dass ein Zuschuss zu einem Energieberater erfolgen könne. Wichtig wäre es nun einen Konsens zu finden um weiter zu kommen und die geänderten Entwürfe im Verwaltungsausschuss vorzustellen.

Weiterhin wird ausgeführt, dass eine Härtefallregelung bisher in noch keiner Richtlinie zu finden gewesen sei und daher bisher noch nicht in Betracht gezogen wurde.

Vorsitzender Wallow (ZoB) findet die Ausarbeitungen der Verwaltung gut. In zwei Dingen habe Ratsfrau Albers (Bündnis 90/ Die Grünen) recht. Zum einen könne man über die fünf oder zehn Jahre Bindung streiten, wobei Vorsitzender Wallow (ZoB) auch eher zu zehn Jahren tendieren würde. Zum anderen würde er unbedingt die Härtefallklausel in die Richtlinien mit aufnehmen. Auch ist eine Sanierung nicht im ersten Jahr abzuschließen, normalerweise ziehe sich diese über einige Jahre. Im Großen und Ganzen seien die verschiedenen Gedanken der Anträge in der Umsetzung der Richtlinien gut getroffen worden.

Der Beirat für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung Herr Korn merkt an, dass eine Härtefallregelung auch für seine Klientel sinnvoll wäre.

Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird gebeten, die diskutierten Punkte zu prüfen und ggf. für eine Beratung im VA einzuarbeiten.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Entwürfe der Richtlinien „Jung kauft Alt“ und „Willkommen Familien in Norden“ werden dem Verwaltungsausschuss, nach Einarbeitung der im Finanz- und Personalausschuss besprochenen Änderungen, vorgelegt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Einplanung einer weiteren 0,5 Stelle für den Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht 1216/2020/1.3

Sach- und Rechtslage:

Im Bereich der Bauaufsicht wurde in der Vergangenheit die Baukontrolle auf das Nötigste beschränkt. Die Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung wie auch die städtischen Bebauungspläne sehen Regelungen vor, die jedoch aktuell nicht kontrolliert und durchgesetzt werden.

Neben der allgemeinen Kontrolle der Umsetzung der Baugenehmigungen, der Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften und der Abhilfe von baurechtswidrigen Zuständen ist aktuell ein erhöhtes Aufkommen von Versiegelungen und Gestaltung von Schottergärten auf Grundstücken sowie die ungenehmigte Umnutzung von Wohnraum zu Ferienwohnungen zu bemerken, die einer dringenden Kontrolle bedürfen. Dieses wird auch seitens der Politik gefordert.

Nach dem vorliegenden KGST-Gutachten kann bei jährlich 300 Kontrollen von einem Bedarf einer 0,5 VZÄ ausgegangen werden. Anzumerken ist, dass das KGST-Gutachten damals schon einen erhöhten zukünftigen Bedarf der Kontrollen prognostizierte.

Die Feststellung der Baurechtsverstöße setzt eine Kenntnis der Vorschriften voraus. Aus der bisherigen Praxis hat sich gezeigt, dass eine Aufteilung der Aufgabe sinnvoll erscheint. Daher wird der kontrollierende/feststellende Anteil der Tätigkeit (Außendienst) von dem danach folgenden verwaltungsinternen Anteil abgetrennt und auf zwei Arbeitsplätze verteilt. Insgesamt erfolgt in diesem Zusammenhang eine Anpassung der Dienstposten um eine effiziente Aufgabenerledigung gewährleisten zu können. Um in diesem Bereich den o.g. Gründen entsprechen und auch die durch den FDL 3.1 angezeigte Arbeitsauslastung bzw. Überlastung entgegen wirken zu können, ist daher die Schaffung einer weiteren Stelle im Umfang der notwendigen Stellenbemessung „Baukontrolle“ von 0,5 VZÄ erforderlich.

Daher ist für den Stellenplan 2021 in dem Bereich eine weitere Stelle mit 0,5 VZÄ einzuplanen. Auf Grund der schnellstmöglichen Umsetzung der Aufgabe Baukontrolle wird eine kurzfristige Ausschreibung und Besetzung der Stelle für notwendig angesehen.

Hinweis:

Vorbehaltlich einer Stellenbewertung kann von einem Stellenwert von EG 7 TVöD ausgegangen werden. Die voraussichtlichen Kosten sind auf Grundlage dieses vorläufigen Stellenwertes angegeben. Der endgültige Stellenwert wird durch eine Stellenbewertung festgestellt.

Nach kurzer Beratung wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

In den Stellenplan 2021 wird eine zusätzliche 0,5 Verwaltungsstelle im Bereich Bauaufsicht/Baukontrollen für den Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht eingeplant.

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2021 wird die Stelle bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt extern unbefristet ausgeschrieben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine

zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow (ZoB) schließt um 18:55 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

-Wallow-

-Schmelzle-

-Schmitsdorf-